

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP .. Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters bzw. einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH sowie für die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG
0436/2022

ungeändert beschlossen

Herr König fragt, ob es zulässig ist, dass ein Aufsichtsratsmitglied als Vertreter der Stadt Hagen an der Sitzung teilnimmt.

Herr Uhlenbrock antwortet, dass das im Vorfeld vom Juristen der HVG geprüft worden ist. Da kein Interessenskonflikt vorliegt, ist das in Ordnung.

Beschluss:

I. Der Rat der Stadt Hagen beschließt den mit Ratsbeschluss vom 31.03.2022 (DS 0267/2022) bereits als stimmberechtigten Vertreter der Stadt Hagen in die ordentliche Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH entsandten Herrn Jörg Fritzsche zusätzlich in die ordentliche Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG zu entsenden. Beide Gremien sind für den 24.06.2022 datiert.

II. Ausschließlich für den Fall einer plötzlichen Verhinderung des unter I. bestellten Vertreters gilt der Beschluss zu I. analog für die ebenfalls mit Ratsbeschluss vom 31.03.2022 (DS 0267/2022) entsandte Verhinderungsvertreterin Frau Heike Heuer.

III. Er wird beauftragt, in der ordentlichen Gesellschafterversammlung der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (HVG) für die Stadt Hagen als Gesellschafterin

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 in der vorgelegten Form festzustellen und dem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zuzustimmen,
2. den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2021 in der vorgelegten Form zu billigen,
3. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
4. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen und als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Essen, zu wählen.

IV. Er/Sie wird beauftragt, in der ordentlichen Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG (HST) für die Stadt Hagen als Aktionärin

1. den vom Aufsichtsrat der Hagener Straßenbahn AG festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 in der vorgelegten Form mit dem Lagebericht des Vorstands und dem Bericht des Aufsichtsrates zur Kenntnis zu nehmen,
2. dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen,
3. dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen und
4. als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 die PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC), Essen, zu wählen.

V. Der Rat der Stadt Hagen erteilt seine Zustimmung zur Stimmabgabe der Hagener Versorgungs- und Verkehrs-GmbH nach Maßgabe der jeweiligen Beschlussvorschläge der Aufsichtsräte in der Hauptversammlung der Hagener Straßenbahn AG und den Gesellschafterversammlungen der HAGENBAD GmbH, Kongress- und Eventpark Stadthalle Hagen GmbH, der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Werkhof gem. GmbH, der HaWeD Hagener Werk- und Dienstleistungs-GmbH, der BSH Betrieb für Sozialeinrichtungen Hagen gem. GmbH und der HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb sowie deren 100 prozentigen Tochtergesellschaft HEB Service GmbH. Der Rat der Stadt Hagen erteilt seine Zustimmung zur Beauftragung der ständigen Vertreter in der Gesellschafterversammlung in der agentur mark GmbH durch die HVG, den Jahresabschluss 2021 in der vorgelegten Form festzustellen, der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zuzustimmen sowie der Geschäftsführung für das Jahr 2021 Entlastung zu erteilen.

VI. Der Rat der Stadt Hagen weist die HVG für Gesellschafterversammlung der HEB GmbH an, dass die HVG dort das ihr gemäß § 14 Abs. 3 HEB-Gesellschaftsvertrag an den Anteilen der Mark-E Entsorgungsbeteiligung GmbH übertragene Stimmrecht dergestalt ausübt, den Beschlussvorschlägen zum Jahresabschluss 2021, zuzustimmen.

VII. Der Oberbürgermeister wird zu allen Handlungen ermächtigt und beauftragt, die zur Umsetzung dieses Beschlusses notwendig oder sachgerecht sind. Dies beinhaltet auch die Abgabe eines schriftlichen Gesellschafterbeschlusses der Stadt Hagen für die HVG, in dem die Zustimmung zur Stimmabgabe der HVG in der Hauptversammlung der HST und den obigen Gesellschafterversammlungen nach Maßgabe dieses Ratsbeschlusses erklärt wird.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
OB	1		
CDU	5		
SPD	5		
Bündnis 90/ Die Grünen	3		
AfD	1		
Hagen Aktiv	2		
Bürger für Hohenlimburg / Die PARTEI	1		
FDP	1		
Die Linke	1		
HAK	1		

Einstimmig beschlossen

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0